

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2024/131 von Thomas Noack: «Möglicher Interessenkonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümerverbands im Abstimmungskampf zum Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets»** 2024/131

vom 19. März 2024

#### **1. Text der Interpellation**

Am 7. März 2024 reichte Thomas Noack die Interpellation [2024/131](#) «Möglicher Interessenkonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümerverbands im Abstimmungskampf zum Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Kürzlich habe ich die Broschüre des Baselbieter Energiepakets Winter 2023/24 bekommen. Gemäss Impressum wurde sie an alle Haushalte im Kanton Basel-Landschaft versendet. Dabei sind mir neben dem Impressum von Regierungsrat Reber und einigen Informationen vor allem die ganzseitigen Inserate der Wirtschaftskammer, des Hauseigentümerverbands und der Kantonalbank, ebenso wie auch die Publireportagen der Wirtschaftskammer, des Hauseigentümerverbands, der Kantonalbank, der EBL und der Primeo Energie aufgefallen.*

*Zudem ist mir auch aufgefallen, dass im vergangenen Landratswahlkampf viele bürgerliche Politiker an den Veranstaltungen des Hauseigentümerverbands im Rahmen von Informationen für das Baselbieter Energiepaket aufgetreten sind.*

*Sowohl die Wirtschaftskammer wie auch der Hauseigentümerverband haben sich in der Vernehmlassung sehr kritisch zur Revision des Energiegesetzes geäussert, das demnächst zur Abstimmung gelangt. Zudem haben sie sich auch sehr deutlich gegen die Klimastrategie des Regierungsrats geäussert.*

*Wirtschaftskammer und Hauseigentümerverband sind einerseits die Botschafter eines zentralen und sehr öffentlichen Teilbereichs der Baselbieter Energiepolitik und gleichzeitig die grössten Kritiker der Revision des vom Landrat beschlossenen Energiegesetzes.*

*Deshalb stellen sich in Bezug auf die Wahrnehmung des vom Kanton Baselland geförderten Energiepakets und der Haltung der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümerverbands in der kommenden Abstimmung zum Energiegesetz einige Fragen.*

- *Ist der Auftrag für das Baselbieter Energiepaket an die Wirtschaftskammer und den Hauseigentümerverband angesichts des Interessenskonflikts mit der öffentlich kommunizierten Haltung der Wirtschaftskammer gegen das vom Landrat beschlossene Energiegesetz vertretbar?*

- *Wie beurteilt die Regierung diesen Interessenkonflikt und die mögliche Beeinflussung der Bevölkerung in der Wahrnehmung für das vom Landrat beschlossene Energiegesetz im Blick auf die kommende Abstimmung?*
- *Wie stellt die Regierung sicher, dass Gelder, die im Rahmen des Energiepakets an die Wirtschaftskammer und den Hauseigentümerverband gehen, eine mögliche Kampagne der beiden Verbände gegen das Energiegesetz nicht querfinanzieren?*
- *Was bezahlen die Wirtschaftskammer, der Hauseigentümerverband, die Kantonalbank, die EBL und die Primeo Energie für die Eigenwerbung in der Broschüre zum Energiepaket? An wen gehen diese Gelder?*
- *Steht die Broschüre auch anderen Organisationen und Firmen als Werbepattform zur Verfügung? Wurde diese Werbepattform öffentlich beworben?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Aus Sicht des Regierungsrats liegt mit der Änderung des Energiegesetzes nun eine ausgewogene und breit abgestützte Gesetzesvorlage vor. Die Änderungen sind moderat und sorgen dafür, dass der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich wieder ins Mittelfeld aufschliessen kann. Die Änderungen ergänzen die Aktivitäten von Bund und Gemeinden komplementär. Sie lösen Investitionen im Kanton aus und setzen positive Impulse für die regionale Wirtschaft, von der insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen in der Region profitieren können. Die Änderungen sorgen dafür, dass weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland abfliessen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie vom Ausland mittelfristig abnimmt. Sie reduzieren das Risiko von hohen Energiepreisschwankungen und schaffen mehr Versorgungssicherheit, da die Energieeffizienz verbessert und mehr Energie vor Ort erzeugt wird. So kann das Risiko von Versorgungsengpässen mittelfristig deutlich reduziert werden.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Ist der Auftrag für das Baselbieter Energiepaket an die Wirtschaftskammer und den Hauseigentümerverband angesichts des Interessenskonflikts mit der öffentlich kommunizierten Haltung der Wirtschaftskammer gegen das vom Landrat beschlossene Energiegesetz vertretbar?*

Die Partnerschaft und der Auftrag betreffend Baselbieter Energiepaket sind durch die ablehnende Haltung von Wirtschaftskammer und Hauseigentümerverband Baselland gegen die Änderung des kantonalen Energiegesetzes nicht automatisch in Frage gestellt.

Die ablehnende Haltung als solches kann der Regierungsrat indes nicht nachvollziehen. Das Energiegesetz beinhaltet sinnvolle Massnahmen, welche in der verabschiedeten Form auch im Parlament kaum mehr umstritten waren. Darunter fallen im Interesse der Bevölkerung auch so wichtige und dringliche Massnahmen wie die Pflicht zur Erstellung einer Energieplanung für jene Gemeinden, die über ein Gasverteilnetz verfügen. Bleiben solche Energieplanungen aus, könnte das für die betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu erheblichen Risiken und für die Volkswirtschaft zu erheblichen Mehrkosten führen. Die präzisierten Regeln für die Energiegewinnung aus dem Untergrund dienen der Qualität der Erdwärmesonden und letztlich ebenfalls den Bauherrschaften.

2. *Wie beurteilt die Regierung diesen Interessenkonflikt und die mögliche Beeinflussung der Bevölkerung in der Wahrnehmung für das vom Landrat beschlossene Energiegesetz im Blick auf die kommende Abstimmung?*

Im aktuellen Konstrukt ist ein gewisser Interessenkonflikt auf Seiten der Wirtschaftskammer bzw. auf Seiten der mit der Kommunikation beauftragten Tochterfirma der Wirtschaftskammer, der IWF AG, nicht ganz von der Hand zu weisen. Bei der IWF AG sind es bisweilen dieselben Personen, welche sich im einen Mandat für, im anderen Mandat klar gegen die vom Regierungs- und Landrat

verfolgte Energiepolitik einsetzen. Dass die Zusammenarbeit unter solchen Vorzeichen nicht erleichtert wird, liegt auf der Hand. Aus diesem Grund hat sich der Kanton Basel-Landschaft im Partnermeeting des Baselbieter Energiepakets bereits im Herbst 2022 für eine Ausschreibung des Kommunikationsauftrags bzw. anderweitige Vergabe eingesetzt, ist mit diesem Antrag aber vorerst unterlegen. Der Kanton sucht in den nächsten Monaten mit den Partnern diesbezüglich anderweitig nach einem Weg, um die Interessenlage zu entflechten.

3. *Wie stellt die Regierung sicher, dass Gelder, die im Rahmen des Energiepakets an die Wirtschaftskammer und den Hauseigentümerverband gehen, eine mögliche Kampagne der beiden Verbände gegen das Energiegesetz nicht querfinanzieren?*

Die mit der Kommunikationskampagne beauftragte IWF AG legt den Partnerorganisationen alljährlich eine Kommunikationsplanung für das Folgejahr und danach eine Abrechnung zu den umgesetzten Kommunikationsmassnahmen vor. Der Kanton kann auf diese Weise prüfen, wofür die vom Kanton beigesteuerten Mittel eingesetzt wurden bzw. sicherstellen, dass die Mittel des Kantons nicht zweckentfremdet werden.

4. *Was bezahlen die Wirtschaftskammer, der Hauseigentümerverband, die Kantonbank, die EBL und die Primeo Energie für die Eigenwerbung in der Broschüre zum Energiepaket? An wen gehen diese Gelder?*

Die von der IWF AG für die Kommunikation zum Baselbieter Energiepaket in Rechnung gestellten Kosten<sup>1</sup> werden unter den Partnern aufgeteilt. Der Kanton steuert Mittel im Umfang von 40 % bei (wovon ein kleinerer Teil an den Bund weiterverrechnet werden können), den Rest tragen die übrigen Partnerorganisationen. Die ganzseitigen Inserate in der angesprochenen Broschüre sind eine Gegenleistung für die finanziellen Beiträge an die gesamte Kommunikation in der Partnerschaft.

5. *Steht die Broschüre auch anderen Organisationen und Firmen als Werbeplattform zur Verfügung? Wurde diese Werbeplattform öffentlich beworben?*

Die Broschüre steht bisher ausschliesslich den Partnerorganisationen des Baselbieter Energiepakets offen.

Liestal, 19. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

---

<sup>1</sup> in den letzten Jahren zwischen CHF 525'000.– und 600'000.–